

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-106/2024
Zuständigkeit: Finanzabteilung
Sachbearbeitung: Sandra Reubold
Verfasser/in: Sandra Reubold
Kostenstelle:
Status: öffentlich

eingereicht am: 03.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.04.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	07.05.2024	beschließend

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Hundesteuer der Stadt Michelstadt

Beschlussvorschlag:

Es wird vom Sachvortrag Kenntnis genommen und eine Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Michelstadt -auf Basis der Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes- mit Wirkung zum 01.07.2024 beschlossen. Mit der Neufassung erfolgt auch eine Anpassung/Erhöhung der Steuersätze um ca. 50 %.

Begründung:

In den Haushaltsberatungen 2024 wurde durch die städt. Gremien der Auftrag an die Verwaltung erteilt, die Steuersätze in der Hundesteuersatzung der Stadt Michelstadt nach oben anzupassen. Die Verwaltung hat daraufhin die aktuelle Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes mit der derzeitigen Hundesteuersatzung der Stadt Michelstadt verglichen und in Randbereichen Abweichungen festgestellt. Auf Grund der Vielzahl der redaktionellen Änderungen und des Alters der derzeitigen Hundesteuersatzung aus dem Jahr 2011 schlägt die Verwaltung vor, eine Neufassung der Hundesteuersatzung zu beschließen.

Neben der Anpassung der Steuersätze und dem Wegfall von Regelungen zum Datenschutz (wird im Bereich Steuern bereits in der Abgabenordnung ausführlich geregelt), wird im Wesentlichen eine Vorschrift zur Hundebestandaufnahme neu aufgenommen.

In der beigefügten Neufassung der Hundesteuersatzung wurden die Veränderungen gegenüber der bisherigen Satzung in roter Schrift gekennzeichnet und in einer angefügten Gegenüberstellung von „bisher“ zu „neu“ erläutert.

Personalressourcen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zukünftig mit jährlichen Mehrerträgen im Bereich Hundesteuer gegenüber den bisherigen Erträgen in Höhe von ca. 30.000,00 € gerechnet.

Anlage(n):

1 Änderungen Hundesteuersatzung 2024
2 Hundesteuersatzung 2024